

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band: 29 (1939)
Heft: 5

Artikel: Ein Prozess-Chäpeli
Autor: Arnet, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004778>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Um das Jahr 1658 trug eine Frau ihr Kind, das ohne Taufe gestorben war, nach der Lorettokapelle und bat die Muttergottes, sie möge es zum Leben erwecken, damit es getauft werden könne. Ihre Bitte wurde erhört; das Kind öffnete für einige Augenblicke die Augen, seufzte und verschied wieder, nachdem es schnell getauft worden war. Dieses wunderbare Ereignis begründete den Ruf der Kapelle. Aus der ganzen nähern und weitem Umgebung wurden in den folgenden Jahrzehnten todtgeborene Kinder dorthin getragen, um getauft zu werden.

Im alten Kirchenbuche von Leimen (Elsass), zu welcher Pfarrei bis zur französischen Revolution auch die solothurnischen Dörfer Bättwil und Witterswil gehörten, sind sechs solcher wunderbarer Taufen eingetragen unter folgenden Daten: 6. Oktober und 31. Oktober 1668, 28. März und 13. Juli 1669, 10. Januar 1670 und 30. Juni 1671. Die Eintragungen finden sich bezeichnenderweise im Tauf- und nicht im Totenregister.

Drei Eintragungen seien hier wiedergegeben:

1668. Ultimo octobris infans abortivus natus, prope Bruntrut in capella Laurentana, postquam manifesta vitae signa dedit, baptizatus et ibidem sepultus est 3 Novembris. Ita testatur sacellanus ibidem. Infantis parentes erant Leonardus Hammel et Anna Gschwind von Bettwil.

1669. 28 Martij infans abortivus natus baptizatus est prope Bruntraut in capella Lauretana, nempe postquam manifesta vitae signa dedit ibidemque in loco sacro sepultus est. Ita testatur sacellanus ibidem . . .

1669. 13. Julij natus est abortivus infans cuius parentes Adam Meyer et Anna Sponin, miraculose autem baptizatus est, postquam manifesta vitae signa dedit, in sacello miraculoso Lauretano prope Bonetraut.

(Cf. Gobat (S. J. von Charmoille bei Pruntrut), Alphabetum baptismi. Konstanz 1672, p. 672.)

Vergl. Hdwb. d. d. Aberggl. 8, 1018.

Ein Prozess-Chäpeli.

Von J. Arnet, Grosswangen.

Etwa 300 Meter von der Erasmus-Kapelle in Buholz, links an der Strasse gegen Wolhusen, steht drüben in einer Ecke ein grösseres Feldkapellchen, ohne Fenster, in den Hügel hineingebaut, mit einer niederen Türe. Die Kapelle ist aus massivem Mauerwerk gebaut. Ziemlich dunkel ist's im kleinen Raum, und kaum gewahrt man das Altarbild Mariä Krönung. Diese Kapelle steht

am Platze der „Richtstühle“, wo früher Hochgericht gehalten wurde. Es ist die sogenannte Richtstuhlmatte und das Kapellehen das Richtstuhl-Chäpeli. In der Kapelle wird das Jahr durch nie Gottesdienst gehalten, doch gibt es heute noch Gläubige, besonders aus dem Luzerner Hinterland, welche in Prozessangelegenheiten zum Richtstuhl-Chäpeli wallfahren, um einen guten Ausgang des Prozesses zu erbitten. Die Beziehung ist klar. Der Ort ist geweiht durch frühere Hochgerichte und geheiligte Schwüre.

Bericht über die Volksliedsammlung 1938

von Hanns in der Gand.

I. Abgabe an das Volksliedarchiv.

Abgegeben wurden 514 Stücke:

- 98 (Rest) der Handschrift Fr. Meyer, Turtmann (Wallis);
- 41 aus der Handschrift Gredig (1741), Gampel (Wallis);
- 52 aus der Handschrift Hassler (1827), Gampel (Wallis);
darunter mündlich übermittelte Weisen,
- 184 mündlich und handschriftlich übermittelte Lieder aus Ems (Kt. Graubünden),
- 130 neueste Aufnahmen vom Heinzenberg (Graubünden).

Photographiert wurde eine hübsch bemalte geistliche Notenhandschrift ladinischen Ursprungs.

Dem Museum für Völkerkunde wurden zugeführt: Eine Himmelsleiter (Spiel); ein Fürtüfel oder Brentaheile d. i. Lärm und Gestankinstrument; Spielmünzen von Obertschappina (Bleigüsse mit geschnitztem Holzmodell); ein Hirnuss (Hornusse); ein Gis (Spiel); ein Schläger mit Kugel für das Mazaculas-Spiel; eine Bargialera aus Präz, ein Schlageisen für Feuerstein und Zunder aus Flerden, eine Holzkuh und verschiedene Beinkühe mit Schellen (Perlen); zwei Schröpfungsmesserchen im Etui von Chur.

II. Aufnahmen im Jahre 1938.

Sie nahmen 77 Tage in Anspruch. Besucht wurden Portein, Flerden, Urmein, Unterschappina, (Obertschappina und Glas konnten in Portein erfasst werden), Sarn, Dalin und Präz am innern und äussern Heinzenberg (Graubünden).

Stalden, Staldenried, Töbel und Umgebung, Brig, Mörel, Gremgiols und Ernen (teilweise in Verbindung mit Soldatenvorträgen), Ausserberg und Gampel, Vissoye und Grimentz im Wallis.

Ferner das Euthal im Kt. Schwyz.

A. Sammlung im Bündnerland.

In Ems wurde die Sammlung für das Kirchenjahr beendet.

Die Vorarbeiten für die Sammlung am Heinzenberg wurden anlässlich von Vorträgen beim Regiment 55 im Mai 1936 stark durch Umfragen gefördert, ferner durch Liederabende, die ich in Portein und Sarn geben konnte. Speziellen Dank habe ich dafür Herrn Lehrer Benziger in Schiers zu sagen.